

Ergänzende Nutzungsbedingungen für Simcenter

Siemens Digital Industries Software



Diese Ergänzenden Bedingungen für Simcenter („**Simcenter-Bedingungen**“) ergänzen die universelle Kundenvereinbarung („**UCA**“) bzw. den Endbenutzer-Lizenzvertrag („**EULA**“) zwischen dem Kunden und SISW ausschließlich in Bezug auf die im Einzelvertrag mit folgenden alphanumerischen Codes gekennzeichneten Angebote und Produkte: SIM-LMS, SIM-CDA und SIM-TASS („**Simcenter-Angebote**“). Diese Simcenter-Bedingungen stellen zusammen mit dem UCA bzw. EULA (wie jeweils anwendbar) und anderen entsprechenden Ergänzenden Bedingungen den Rahmenvertrag zwischen den Vertragsparteien dar („**Rahmenvertrag**“).

1. **BEGRIFFSBESTIMMUNGEN.** Die in diesem Dokument verwendeten hervorgehobenen Begriffe haben die an anderer Stelle im Rahmenvertrag festgelegte Bedeutung. Für diese Simcenter-Bedingungen gelten die folgenden zusätzlichen Begriffsbestimmungen:

„**Beauftragter des Kunden**“ bezeichnet eine Person, die in den Räumlichkeiten des Kunden arbeitet und in ihrer Funktion als Berater, Vertreter oder Auftragnehmer zur Unterstützung der internen Geschäftstätigkeit des Kunden Zugriff auf die Simcenter-Software benötigt.

„**Berechtigter Nutzer**“ bezeichnet einen Mitarbeiter oder Beauftragten des Kunden. Lizenzen, die für ein Territorium gewährt werden, das mehr als ein Land umfasst, beziehen sich auch auf die Mitarbeiter und Beauftragten von Tochtergesellschaften des Kunden.

„**Kern**“ bezeichnet einen unabhängigen, spezialisierten Teil einer integrierten Schaltlogik, der Programmanweisungen liest oder erfasst und diese ausführt, unabhängig von seiner Position in der Computer-Hardware, wie z. B. einer Central Processing Unit (CPU) oder einer Graphics Processing Unit (GPU). CPUs und GPUs können einen oder mehrere Kerne enthalten.

„**Tochtergesellschaften des Kunden**“ sind Unternehmen, die vom Kunden kontrolliert werden, solange diese Kontrolle besteht. Im Sinne der Begriffsbestimmung bedeutet „Kontrolle“ das direkte oder indirekte Halten von mehr als 50 % der Stimmrechte eines verbundenen Unternehmens. Haben die Vertragsparteien eine abweichende Definition hinsichtlich der zur Nutzung der Simcenter-Angebote berechtigten Unternehmen vereinbart (abgesehen vom Kunden), so hat der Begriff „Tochtergesellschaften des Kunden“ die Bedeutung, die ihm in dieser abweichenden Definition zugewiesen wird.

„**Sitzung**“ bezeichnet die Nutzung der Simcenter-Software durch einen Berechtigten Nutzer zur Aktivierung einer in der Simcenter-Software verfügbaren Funktion.

„**Simcenter-Software**“ bezeichnet die Software, die im Leistungsumfang des Simcenter-Angebots enthalten ist.

„**Site**“ bezeichnet den physischen Standort des Kunden, an dem die Simcenter-Software von den Berechtigten Nutzern genutzt werden darf.

„**Territorium**“ bezeichnet die Site(s) oder das geografische Gebiet, das im Einzelvertrag festgelegt wird und in dem der Kunde zur Installation und Nutzung der Simcenter-Software lizenziert ist. Sofern nicht im Einzelvertrag oder an anderer Stelle im Rahmenvertrag angegeben, ist das Territorium das Land, in dem sich der Standort des Kunden gemäß den Angaben im Einzelvertrag befindet.

2. **SOFTWARE-LIZENZ UND NUTZUNGSTYPEN.** Die folgenden Lizenz- und Nutzungstypen können für Simcenter-Software angeboten werden. Für bestimmte Software gemäß den Angaben in einem Einzelvertrag können zusätzliche Lizenz- und Nutzungstypen angegeben werden. Jede Lizenz darf nur von Berechtigten Nutzern im Territorium und für die im Einzelvertrag angegebene Laufzeit verwendet werden. Für SISW-Software, die mit unterschiedlichen territorialen Spezifikationen lizenziert ist, müssen getrennte Installationen unterhalten werden.

2.1. „**Backup**“-Lizenz bezeichnet eine Lizenz, die nur erteilt wird, um die Redundanz auf den Backup- oder ausfallsicheren Installationen des Kunden zu unterstützen.

2.2. „**Floating**“ oder „**Concurrent User**“-Lizenz bedeutet, dass der Zugriff zu einem bestimmten Zeitpunkt auf die Simcenter-Software auf die Anzahl Berechtigter Nutzer begrenzt ist, für die gemäß den Angaben im Einzelvertrag Simcenter-Software-Lizenzen erworben wurden.

2.3. „**Named User**“-Lizenz bedeutet, dass der Zugriff auf die Simcenter-Software auf einen bestimmten, namentlich genannten Berechtigten Nutzer beschränkt ist. Eine Named User-Lizenz darf nicht von mehreren Personen verwendet werden. Der Kunde darf eine Named User-Lizenz einmal pro Kalendermonat einer anderen Person zuordnen.

2.4. „**Node-Locked**“-Lizenz bedeutet, dass die Verwendung der Simcenter-Software auf einen einzigen Arbeitsplatz beschränkt ist und eine Hardware-sperrvorrichtung oder einen Dongle umfassen kann, um diese Beschränkung zu steuern. Hardware-Sperrvorrichtungen oder Dongles können beliebig zu einem anderen Arbeitsplatz innerhalb des Territoriums transportiert werden, ohne eine neue Lizenzdatei erstellen zu müssen.

2.5. „**Per Product**“-Lizenz bedeutet, dass die Verwendung der Simcenter-Software auf die Anzahl SISW- oder Drittanbieterprodukte beschränkt ist, mit denen die Simcenter-Software auf einer 1:1-Basis verbunden ist.

2.6. „**Per Server**“-Lizenz bedeutet, dass die Verwendung der Simcenter-Software auf eine einzige, vorgegebene Server-Instanz beschränkt ist.

2.7. „**Perpetual**“ oder „**Extended**“-Lizenz bezeichnet eine Lizenz mit unbegrenzter Laufzeit. Die Lizenzgebühren für zeitlich unbegrenzte Lizenzen umfassen keine Pflegeservices.

2.8. „**Rental**“-Lizenz bezeichnet eine Lizenz für eine begrenzte Laufzeit von weniger als einem Jahr, gemäß den Angaben im Einzelvertrag. Pflegeservices für eine Miet-Lizenz sind in den Miet-Lizenzgebühren enthalten.

- 2.9. „**Subscription**“-Lizenz bezeichnet eine Lizenz für eine begrenzte Laufzeit, gemäß den Angaben im Einzelvertrag. Pflegeservices sind in der Subscription-Lizenzgebühr enthalten. Bei Subscriptionlaufzeiten von mehreren Jahren ist SISW berechtigt, während der Laufzeit neue Lizenzschlüssel auszugeben.
- 2.10. „**Test/QA**“-Lizenz bezeichnet eine Lizenz, die nur erteilt wird, um die fortlaufende Anpassung der Installation zu unterstützen, Support zu bieten und Tests durchzuführen. Sie darf weder in einer Produktionsumgebung noch für andere Zwecke verwendet werden.
3. **SOFTWARE-LIZENZ-OPTIONEN.** In Kombination mit den oben genannten Lizenz- und Nutzungstypen können die folgenden Lizenzoptionen und -funktionen für die Simcenter-Softwareprodukte angeboten werden:
- 3.1. „**HPC**“ bezeichnet eine Option, die die Verwendung eines zusätzlichen Kerns im Rahmen einer Seriensitzung ermöglicht. Für jeden weiteren Kern ist eine zusätzliche HPC erforderlich.
- 3.2. „**Power on Demand**“ oder „**POD**“ bezeichnet eine Power Session-Subscription-Lizenz mit einer Laufzeit von 12 Monaten, die für eine unbegrenzte Anzahl Sitzungen für die Anzahl Stunden, die gemäß den Angaben im Einzelvertrag erworben wurden, verwendet werden kann. Die insgesamt abgelaufene Zeit einer Sitzung wird auf die erworbenen Stunden angerechnet. Nicht genutzte Stunden verfallen mit Ablauf der Subscription-Lizenz mit einer Laufzeit von 12 Monaten. Power on Demand ermöglicht es Berechtigten Nutzern, die angegebene Simcenter-Software weltweit zu nutzen.
- 3.3. „**Power Session**“ bezeichnet eine Option für einen Berechtigten Nutzer zur Verwendung der Simcenter-Software für eine einzige fortlaufende Sitzung auf einer unbegrenzten Anzahl an CPU-Kernen.
- 3.4. „**Power Session Plus**“ bezeichnet eine Option für einen Berechtigten Nutzer zur Verwendung der Simcenter-Software für eine einzige fortlaufende Sitzung auf einer unbegrenzten Anzahl an CPU- und GPU-Kernen.
- 3.5. „**Power Token**“ bezeichnet eine Option, die verwendet werden kann, um Folgendes zu erwerben: (i) eine begrenzte Seriensitzung zur Verwendung der STAR-CCM+ Simcenter-Software (ohne Zugriff auf Solver) nach Einlösung von zehn Power Token; (ii) eine HPC-Option nach Einlösung eines Power Token; oder (iii) eine Lizenz zur Ausführung einer Sitzung pro Power Token, sofern diese Sitzung nach Einlösung eines Power Token über das Design Manager-Feature von STAR-CCM+ oder HEEDS gestartet wird. Ein Power Token kann während seiner Laufzeit für eine beliebige Nutzung gemäß der Beschreibung in (i), (ii) oder (iii) oben wiederverwendet werden.
- 3.6. „**Seriensitzung**“ bezeichnet eine Option für einen Berechtigten Nutzer zur Verwendung der Simcenter-Software für eine einzige Sitzung auf einem einzigen Kern.
- 3.7. „**Token**“ bezeichnet eine vorausbezahlte Einheit, die ein Berechtigter Nutzer vorübergehend in eine Lizenz umwandeln kann, um auf bestimmte vorgegebene Softwarefunktionen, Anwendungen und/oder Module zugreifen zu können. Die spezifischen Funktionen, Anwendungen und Module, auf die zugegriffen werden kann, sowie die Menge der erforderlichen Token werden in der Dokumentation beschrieben. Sobald ein Token von einem Berechtigten Nutzer angewendet wurde, ist es erst wieder verfügbar, wenn der Berechtigte Nutzer die Funktionen, Anwendungen oder Module, auf die zugegriffen wurde, nicht mehr verwendet.
- 3.8. „**Wertbasierte Lizenz**“ bezeichnet ein Token für ein bestimmtes, im Einzelvertrag ausgewiesenes Simcenter-Softwareprodukt.
- 3.9. „**Simcenter Flex Token**“ bezeichnet ein Token, das nicht an ein bestimmtes Simcenter-Softwareprodukt gebunden ist und für mehrere zulässige Simcenter-Softwareprodukte verwendet werden kann. Simcenter Flex Tokens sind nur als Abonnement erhältlich.
- 3.10. „**Simcenter Flex Base**“ bezeichnet ein Basis-Token, das erforderlich ist, um ein Simcenter-Softwareprodukt zu verwenden, auf das über Simcenter Flex Tokens zugegriffen werden kann. Eine solche Simcenter Flex Base ist nur als Abonnement erhältlich.
4. **BEDINGUNGEN FÜR WERTBASIERTE LIZENZEN.** Sofern in der Dokumentation des Simcenter-Softwareprodukts, auf das sich die Wertbasierte Lizenz bezieht, nicht ausdrücklich anders angegeben, ist der Kunde nur berechtigt, die Wertbasierte Lizenz zu verwenden, wenn er eine separate Basislizenz für dieses bestimmte Simcenter-Softwareprodukt erworben hat. Wenn Ergänzungen, Änderungen oder Löschungen an einem Simcenter-Softwareprodukt vorgenommen werden, die zu neuen oder aktualisierten Funktionen oder Anwendungen und Modulen führen, die für den Zugriff über Wertbasierte Lizenzen genutzt werden können, kann der Kunde diese nur verwenden, um auf diese neuen oder aktualisierten Funktionen oder Anwendungen und Module zuzugreifen, wenn sowohl die entsprechende Basislizenz für das Simcenter-Softwareprodukt als auch die anwendbaren Wertbasierten Lizenzen durch einen aktuellen aktiven Pflegeservices-Einzelvertrag abgedeckt sind.
5. **BEDINGUNGEN FÜR SIMCENTER FLEX TOKENS.** Der Kunde ist nur berechtigt, Simcenter Flex Tokens zu verwenden, wenn der Kunde eine Simcenter Flex Base-Lizenzoption erworben hat. Simcenter Flex Tokens können nur für diejenigen installierten Instanzen der Simcenter-Software verwendet werden, die zur Teilnahme am Product Excellence Program von SISW registriert sind. Durch die Verwendung der Flex-Token stimmt der Kunde zu, die Protokolle des FlexLM-Lizenzservers vierteljährlich an SISW zu übermitteln, wie in der Dokumentation beschrieben.
6. **GELTENDE BEDINGUNGEN AUSSCHLIESSLICH FÜR SIM-CDA-SOFTWARE.** Für Simcenter-Software, die im Einzelvertrag mit dem alphanumerischen Code „SIM-CDA“ gekennzeichnet ist („**SIM-CDA-Software**“), ist als Territorium ein einzelner Standort („**Site**“) festgelegt, es sei denn, der Einzelvertrag enthält anderslautende Bestimmungen oder die Lizenz ist als „**Multi-Site**“ gekennzeichnet. Wenn der Einzelvertrag die Site(s) nicht ausdrücklich identifiziert, ist das Territorium für die SIM-CDA-Software die Adresse, an der sich der Server befindet, auf dem ein Teil der Lizenzverwaltung der SIM-CDA-Software installiert ist.

7. **INDIREKTE NUTZUNG.** Durch die indirekte Nutzung von Simcenter-Angeboten über die vom Kunden verwendete Hardware oder Software wird die Anzahl an Berechtigten Nutzern, die der Kunde erwerben muss, nicht verringert.
8. **HOST-ID; HOSTING DURCH DRITTE.** Der Kunde wird SISW ausreichende Informationen, einschließlich Host-ID für jede Workstation oder jeden Server, auf der bzw. dem der Lizenzverwaltungsteil der Software installiert wird, zur Verfügung stellen, damit SISW eine Lizenzdatei generieren kann, die den Zugriff auf die Software ermöglicht, gemäß dem Umfang der im Rahmen des Einzelvertrags erteilten Lizenzen. Der Kunde darf einen Dritten nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von SISW mit dem Hosting der Software beauftragen. SISW kann eine gesonderte schriftliche Vereinbarung als Bedingung für eine solche Zustimmung verlangen.
9. **NUTZUNG VON APIS.** Wenn die Simcenter-Software Anwendungsprogrammierungsschnittstellen enthält, die in der Dokumentation als veröffentlicht gekennzeichnet sind (zusammen die „**APIS**“), kann der Kunde diese APIs verwenden, um Software für den internen Gebrauch des Kunden zu entwickeln. Der Kunde darf die APIs nicht verwenden, um eine unbefugte Nutzung der Software zu ermöglichen. SISW übernimmt keine Verpflichtungen oder Haftung für Software, die der Kunde unter Verwendung der APIs entwickelt.
10. **PFLEGESERVICES FÜR SIMCENTER-SOFTWARE.** Für Pflege-, Optimierungs- und technische Supportservices für Simcenter-Software („**Pflegeservices**“) gelten die Bedingungen, die unter <https://www.siemens.com/sw-terms/mes> abrufbar sind und hierin mittels Verweis aufgenommen werden.
11. **FÜR XaaS-ANGEBOTE GELTENDE ZUSÄTZLICHE BEDINGUNGEN.**
 - 11.1 **Berechtigungen.** In einem Simcenter-Angebot enthaltene Cloud-Dienste können (i) weltweit von der im Einzelvertrag in Bezug auf die jeweiligen Cloud-Dienste festgelegten Anzahl von Berechtigten Nutzern verwendet werden, sofern der Kunde seinen im Rahmenvertrag festgelegten Verpflichtungen zur Einhaltung von Exportkontrollen nachkommt; (ii) außerdem gilt diese Anzahl ausschließlich für die im jeweiligen Simcenter-Angebot enthaltene Simcenter-Software. Diese Cloud-Dienste können von Beauftragten des Kunden gelegentlich auch von anderen Standorten als den Räumlichkeiten des Kunden abgerufen und genutzt werden. Falls die Cloud-Dienste den Kunden zu einer zusätzlichen Anzahl an „Gastnutzern“ berechtigen (Gastnutzer), kann ein solcher Gastnutzerezugriff jeglicher Person gewährt werden, die Zugriff auf die Cloud-Dienste benötigt, um als Mitarbeiter, Kunde, Lieferant, Berater, Vertreter, Auftragnehmer oder sonstiger Geschäftspartner des Kunden dessen internes Geschäft zu unterstützen. Gastnutzer gelten nach Maßgabe des Rahmenvertrags als Berechtigte Nutzer, werden jedoch nicht auf die begrenzte Anzahl von Berechtigten Nutzern angerechnet, die im Einzelvertrag für das entsprechende Abonnement festgelegt ist. In jedem Fall muss jeder Nutzer ein eindeutig identifizierbarer Berechtigter Nutzer sein, der namentlich genannt wird. Innerhalb derselben Berechtigungskategorie darf der Kunde einmal pro Kalendermonat jede Berechtigung zum Zugriff und zur Nutzung der Cloud-Dienste von einem Berechtigten Nutzer auf einen anderen Berechtigten Nutzer übertragen. Für die Nutzung der Cloud-Dienste durch den Kunden gelten gegebenenfalls weitere Nutzungseinschränkungen, die technisch über die Einstellungen der Cloud-Dienste erzwungen werden können.
 - 11.2 **Support und SLAs.** Der technische Support von SISW für diese Cloud-Dienste und die jeweils anwendbaren Service-Level werden durch das Cloud Support and Service Level Framework geregelt, das mittels Verweis hierin aufgenommen wird und unter <https://www.siemens.com/sw-terms/sla> abrufbar ist. Technischer Support und die entsprechenden Service-Level gelten nicht für Cloud-Dienste, die in Verbindung mit Software verwendet werden, für die keine Pflegeservices mehr bereitgestellt werden.